

Sicherheitsvorschriften Schiessbetrieb

Die nachfolgend aufgeführten Sicherheitsvorschriften regeln den Schiessbetrieb auf der Schiessanlage der Jagdschützen Solothurn (JSS). Sie gelten für den Kugel- Tontauben-, Hasen- und Rollscheibenstand.

- **Vor dem Betreten des Schiessstandes sind die Waffen aus dem Futteral zu nehmen.**
- Besucher und Zuschauer, d.h. auch Schützen die selber nicht am Schiessen teilnehmen, haben sich strikte hinter den Warnerpulten aufzuhalten.
- Flinten und kombinierte Waffen sind gebrochen, Kugelbüchsen mit geöffnetem Verschluss und mit entferntem Magazin zu tragen.
- Die Waffen dürfen erst unmittelbar vor der Schussabgabe geladen werden.
- Schützen die den Standplatz wechseln oder eine Passe beenden, haben die Waffen vor dem Verlassen des Standplatzes zu entladen.
- Waffen mit denen nicht geschossen wird, sind im Gewehrrechen zu deponieren. Bei Kugelbüchsen ist der Verschluss zu öffnen und das Magazin zu entfernen. Zündstifte bei umgebauten Ordonanzwaffen und Sicherheitsflügel sind auf Sicherung zu legen.
- Treten während des Schiessens Störungen an der Waffe auf, bleibt der Schütze an Ort und Stelle bis die Störung behoben ist oder die Waffe entladen ist. Zur Störungsbehebung ist der Schützenmeister beizuziehen.
- Beim Manipulieren an der Waffe hat der Lauf stets in Richtung Ziel zu zeigen. Es darf sich dabei niemand vor der Waffe aufhalten.
- Im Tontauben-, Hasen- und Rollscheibenstand ist bei allen Waffen der Tragriemen zu entfernen.
- Bei grossem Andrang an den Übungsschiessen ist die Anzahl der Passen zu beschränken. Es soll allen Schützen das Schiessen ermöglicht werden.
- Den Anweisungen von Schützenmeistern ist strikte Folge zu leisten.
- Im Bedarfsfall können für technische Auskünfte die Schützenmeister beigezogen werden.
- Fehlbare Schützen werden dem JSS-Vorstand gemeldet und können bei grobfahrlässigem Verhalten vom Schiessplatz verwiesen werden.